FBG Funds mit dem Teilfonds **FBG 4Elements Jahresbericht** zum 30. Juni 2025 R.C.S. Luxembourg K764 Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP) **IPC**oncept R.C.S. Luxembourg B 82183



Inhalt

Teilfonds FBG 4Elements

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung	Seite	4
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite	5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	6
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025	Seite	9
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. Juni 2025 (Anhang)	Seite	12
Prüfungsvermerk	Seite	18
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	21
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	Seite	24
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	33

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer sowie bei dem Vertreter in der Schweiz kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

1

Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Die Entwicklung der Aktienmärkte war zu Beginn des Geschäftsjahres durchwachsen. Nachdem die bedeutenden Aktienmärkte Anfang August 2024 mit -4% bis ca. -8% ihre Tiefs im dritten Quartal erreicht hatten, ging es danach unter Schwankungen aufwärts. Insbesondere nach einer Leitzinssenkung in den USA um 0,5%-Punkte im September 2024 wurden teilweise neue Allzeithochs erreicht. Die Erdölpreise waren deutlich gefallen als Folge einer Kombination aus einer verhaltenen Konjunktur, vor allem in China, und Befürchtungen eines Überangebots seitens der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC). Der globale Einkaufsmanagerindex (PMI) notierte aber weiterhin im Expansionsbereich, obwohl sich die Industrie in Europa und den USA abschwächte.

Im vierten Quartal setzte sich die regionale Divergenz fort. Währenddessen die 500 größten amerikanischen Aktienunternehmen ein weiteres Mal im positiven Bereich schlossen, haben die 600 größten europäischen Aktienunternehmen und die Aktien aus Schwellenländern das Quartal mit Verlust abgeschlossen. Das Zinsniveau hatte sich über das Quartal in den USA um ca. 0,8% p.a. deutlich erhöht. Dies war einer der Gründe für den starken US-Dollar, der wiederum die Verluste der Aktien der Schwellenländer, welche in US-Dollar denominiert sind, für Euro-Anleger begrenzte als auch das Ergebnis der US-Aktien noch weiter verbesserte.

Auf der Zinsseite war die geldpolitische Wende die herausragende Entwicklung des Jahres 2024. Die führenden westlichen Notenbanken hatten begonnen, ihre Leitzinsen zu senken. Vorgeprescht war bereits im März 2024 etwas überraschend die Schweizerische Nationalbank (SNB) gefolgt von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Juni 2024. Ausnahmsweise mit etwas Verzögerung agierte die amerikanische Notenbank (Fed) im September 2024, was angesichts der besseren Konjunktur und der immer noch erhöhten Inflation allerdings nachvollziehbar war. Ihren ersten Schritten ließen die Währungshüter bis Jahresende noch drei (SNB, EZB) bzw. zwei (Fed) weitere folgen.

Das Jahr 2024 war geprägt von einer stabilen US-Wirtschaft, getragen von einem starken Arbeitsmarkt und konsumfreudigen Haushalten. Trotz invertierter Zinskurve ist die US-Wirtschaft nicht in eine Rezession gefallen – ein historisch seltener Vorgang. In Europa hingegen blieb das Wachstum verhalten, insbesondere Deutschland und Frankreich kämpften mit wirtschaftlichen Schwächen. Der DAX entwickelte sich dennoch positiv, gestützt durch exportstarke Großunternehmen mit starker Indexgewichtung. Insgesamt beendete der S&P 500 Index das zweite Halbjahr 2024 mit einem Gewinn von 8,4% und übertraf damit den MSCI Emerging Markets, der eine Rendite von 0,3% erzielte. Der DAX lag mit einem Anstieg von 9,2% ebenfalls vor dem STOXX Europe 600, der eine Performance von –0,5% verzeichnete.

Zu Beginn des Jahres 2025 war aufgrund der Datenlage die Erwartung, dass sich die US-Konjunktur weiterhin robust entwickeln würde, während Europas Volkswirtschaften nur verhalten zulegen. Zudem konnte aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Präsidentschaft Trump gefolgert werden, dass die US-Wirtschaftspolitik so ausgerichtet wird, dass sie der US-Wirtschaft und damit der US-Börse nicht erkennbar schadet.

In Europa, insbesondere in Deutschland, zeichnete sich aber ein positiverer Trend ab: Die Regierung kündigte ein groß angelegtes Infrastrukturprogramm (Investitionen von 1,2 % des BIP jährlich über zehn Jahre) an, was die Perspektiven erheblich verbesserte. Bereits vor dieser Ankündigung war eine aus Kapitalmarktsicht positiv zu wertende Stabilisierung im Industriesektor erkennbar. In den USA wiesen die Daten in der Summe auf eine weiterhin gute Konjunktur hin. Gleichzeitig hat die erratische Zollpolitik der Regierung zu Verunsicherungen bei den Unternehmen und den Verbrauchern geführt. Die Aktienmärkte begannen das Jahr 2025 entsprechend positiv. Erst ab Mitte Februar kam es vom Höchststand zu einer ca. zehnprozentigen Korrektur am amerikanischen Aktienmarkt. Der stärkere Euro belastete die Performance für Euroanleger zusätzlich. Der europäische Aktienmarkt startete wesentlich positiver als erwartet in das neue Jahr. Aber auch der europäische Aktienmarkt erfuhr ab Mitte Februar eine kleinere Korrektur, wenngleich von wesentlich höherem Niveau und mit geringeren Ausschlägen.

Das erste Halbjahr 2025 brachte gemischte Signale: Während sich Konjunktur und Unternehmenszahlen weitgehend erwartungsgemäß entwickelten (USA stärker als Europa), sorgten politische Ereignisse für erhebliche Unsicherheit an den Märkten. Ein wesentlicher Marktschock war die Ankündigung neuer US-Zölle unter Präsident Trump am 2. April ("Liberation Day"), was weltweit zu deutlichen Kursverlusten führte. Der US-Dollar geriet unter Druck, bevor Trump wenige Tage später eine Rücknahme der Maßnahmen und Verhandlungen ankündigte. Trotz der zwischenzeitlichen Verwerfungen entwickelten sich die Unternehmensgewinne, insbesondere in den USA, weiter positiv.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete der US-Aktienmarkt, gemessen am S&P 500, eine Wertentwicklung von 4,9% in Euro. Der MSCI World Index legte im selben Zeitraum um 6,2% (EUR) zu. Der STOXX Europe 600 sowie der DAX entwickelten sich mit Zuwächsen von 9,5% bzw. 31,1% ebenfalls positiv. Die Schwellenländer, repräsentiert durch den MSCI Emerging Markets Index, erzielten eine Euro-Performance von 5,6%. Als Referenzmaßstab für globale Umwelttechnologie- und Clean-Energy-Indizes verzeichnete der S&P Global Clean Energy Transition Index im Berichtszeitraum eine negative Wertentwicklung von –9,3%. Der Euro stieg im Geschäftsjahreszeitraum relativ zum Dollar um 10,1%.



Bericht zum Geschäftsverlauf

Die Ergebnisse der Zoll-Verhandlungen werden den weiteren Verlauf der globalen Konjunktur und die Entwicklungen an den Finanzmärkten maßgeblich bestimmen. Ein Scheitern der Verhandlungen – insbesondere mit China und mit der EU – und die Einführung der am 2. April 2025 vorgestellten Zolltarife ist keine Option. Zu stark würden die Konjunktur und demzufolge die Märkte belastet werden. Ganz verschwinden werden die Zölle kaum; sie dürften übers Ganze gesehen viel tiefer zu liegen kommen als bei den Werten vom "Liberation Day". Das wäre für die Wirtschaft und die Unternehmen verkraftbar und würde nur geringfügige Bremsspuren in den Konjunkturdaten hinterlassen. Diese signalisieren derzeit eine weitgehend stabile Weltwirtschaft. Der europäische Industriesektor dürfte mit den Fiskalstimuli der EU (ReArm Europe Plan/Readiness 2030) und durch das Sondervermögen für Infrastruktur in Deutschland weitere Wachstumsimpulse erhalten. Diese wirken den negativen Effekten der zollbedingten Belastungen entgegen. Die im US-Haushaltsentwurf – "One Big Beautiful Bill", wie Donald Trump ihn betitelt hat – vorgesehenen Steuersenkungen werden auch in den USA fiskalpolitische Impulse liefern. Kehrseite dieser Medaille sind allerdings das höhere Budgetdefizit sowie die steigende Staatsverschuldung.

Das Spannungsfeld zwischen einer schwächeren Konjunktur und einer noch immer leicht erhöhten Inflation – die wegen der Zölle wieder anzusteigen droht – ist insbesondere für die amerikanische Notenbank (Fed) schon länger ein Dilemma. Die Fed hat sich den Forderungen Trumps nach tieferen Zinsen widersetzt und im bisherigen Jahresverlauf nicht an der Zinsschraube gedreht, wird dies gegen Ende des Jahres mit ein bis zwei Senkungen jedoch vermutlich noch tun. Mit einem neunten – und wohl letzten – Zinsschritt wird die Europäische Zentralbank (EZB) gegen Jahresende ihren Zinssenkungszyklus beenden. Bei den langfristigen Zinsen rechnen wir mit einer Fortsetzung der schon länger anhaltenden volatilen Seitwärtsbewegung.

Das Geschäftsjahr wurde mit einer Aktienquote von ca. 93,7% begonnen. Im Laufe des Berichtszeitraums wurde das Portfolio aktiv angepasst, um auf veränderte Marktbedingungen sowie neue Bewertungschancen zu reagieren. Ende August 2024 wurde die Aktie der Veralto Corporation aufgestockt, um die Aktienquote in einem sich stabilisierenden Marktumfeld langsam auszubauen. Zum Ende des dritten Quartals 2024 erfolgten zudem Käufe der Alphabet Inc., Advanced Drainage Systems Inc. sowie der Andritz AG, die durch eine attraktive Kombination aus Bewertung, Geschäftsmodell und strategischer Relevanz überzeugten. Zu Beginn des Jahres 2025 wurde das Portfolio weiter fokussiert. Die Positionen in Brookfield Renewable Corporation, American States Water Co. und Tesla Inc. wurden im Frühjahr 2025 veräußert, da die Unternehmen nicht mehr die erforderliche Attraktivität aufwiesen und insbesondere bei Tesla zunehmend negative Marktstimmungen hinzukamen. Zeitgleich wurden bestehende Positionen in der Siemens AG und Veralto Corporation opportunistisch aufgestockt. Im April 2025 wurden die Aktien von Orsted AS und Atlas Copco AB veräußert, während im Gegenzug ein Engagement in Terna Rete Elettrica Nazionale aufgebaut wurde. Ebenfalls im April erfolgte der Neuerwerb von Legrand SA und Aufstockung der Geberit AG, jeweils aufgrund überzeugender fundamentaler Perspektiven sowie Ausnutzung der gefallenen Märkte als Kaufgelegenheiten. Die Position in der Schneider Electric SE wurde im Juni 2025 aufgelöst, da das Unternehmen aus Bewertungsperspektive nicht mehr ausreichend attraktiv erschien und somit Gewinne realisiert wurden. Die frei gewordenen Mittel wurden in eine neue Position in ABB Ltd. umgeschichtet, die sich durch solide fundamentale Kennzahlen und ein attraktives Chance-Risiko-Verhältnis auszeichnete. Das Geschäftsjahr wurde mit einer Aktienquote von ca. 93,6% abgeschlossen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres blieb die regionale Allokation weitgehend konstant, mit einem anhaltenden Schwerpunkt auf Unternehmen aus den USA und Europa. Diese Märkte bilden weiterhin den Kern unseres Anlageuniversums. Innerhalb des Themenbereichs nachhaltiger Zukunftslösungen, insbesondere in den Bereichen Energie, Klima, Wasser sowie Rohstoffe, fokussieren wir uns gezielt auf ausgewählte Mid- und Large-Cap-Unternehmen mit langfristigem Wachstumspotenzial. Das Portfolio besteht derzeit aus 42 Einzeltiteln.

Im Fonds wurden die Anforderungen des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Disclosure Verordnung) umgesetzt, indem die Mindestausschlüsse zu Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Tabakprodukten und Kohle beachtet wurden. Zudem wurde nur in Firmen investiert, denen keine schweren Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact zur Last gelegt wurden. Als weiteres Kriterium bei der Anlage ist das MSCI ESG-Rating in den Anlageprozess integriert mit dem Ziel, für das Portfolio im Durchschnitt ein MSCI ESG Gesamtrating von "A" zu erzielen. Zum Ende des Geschäftsjahres lag das durchschnittliche ESG-Rating bei "AA".

Die jeweiligen Anteilsklassen des Fonds weisen für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Wertentwicklungen auf:

FBG 4Elements Anteilklasse I: -5,57%
 FBG 4Elements Anteilklasse IA: -5,60%

Strassen, im September 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Jahresbericht 1. Juli 2024 - 30. Juni 2025

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse IA	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A0MQLL	A1J355
ISIN-Code:	LU0298627968	LU0828350248
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09 % p.a.	0,09 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung 1)

Vereinigte Staaten von Amerika	67,56 %
Niederlande	4,26 %
Schweiz	4,14 %
Deutschland	3,54 %
Vereinigtes Königreich	3,21 %
Frankreich	3,13 %
Kanada	2,35 %
Italien	1,94 %
Österreich	1,03 %
Schweden	0,96 %
Dänemark	0,93 %
Spanien	0,55 %
Wertpapiervermögen	93,60 %
Bankguthaben 2)	6,42 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,02 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

Wirtschaftliche Aufteilung 1)

Investitionsgüter	27,99 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	15,29 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	10,96 %
Software & Dienste	10,95 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	7,15 %
Versorgungsbetriebe	6,87 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	6,50 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,59 %
Hardware & Ausrüstung	3,21 %
Media & Entertainment	1,09 %
Wertpapiervermögen	93,60 %
Bankguthaben ²⁾	6,42 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,02 %
	100.00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse IA

Datum	Netto-	Umlaufende	Netto-	Anteilwert
	Teilfondsvermögen	Anteile	Mittelaufkommen	EUR
	Mio. EUR		Tsd. EUR	
30.06.2023	5,64	47.108	-3.260,77	119,69
30.06.2024	7,34	53.430	840,93	137,44
30.06.2025	3,81	29.698	-2.796,69	128,45
Anteilklasse I				
Datum	Netto-	Umlaufende	Netto-	Anteilwert
	Teilfondsvermögen	Anteile	Mittelaufkommen	EUR
	Mio ELID		Tod ELID	

Datuiii	Teilfondsvermögen Mio. EUR	Anteile	Mittelaufkommen Tsd. EUR	EUR
30.06.2023	80,00	527.155	-1.490,56	151,76
30.06.2024	95,60	542.489	2.271,72	176,23
30.06.2025	97,29	584.607	7.062,94	166,42

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. Juni 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	94.646.564,80
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 59.447.177,78)	
Bankguthaben 1)	6.493.076,36
Zinsforderungen	32.848,22
Dividendenforderungen	54.488,61
Forderungen aus Absatz von Anteilen	196.874,50
	101.423.852,49
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-208.777,35
Sonstige Passiva ²⁾	-111.497,78
	-320.275,13
Netto-Teilfondsvermögen	101.103.577,36

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse IA

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	3.814.756,41 EUR
Umlaufende Anteile	29.697,854
Anteilwert	128,45 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	97.288.820,95 EUR
Umlaufende Anteile	584.606,649
Anteilwert	166,42 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025

	Total	Anteilklasse IA	Anteilklasse I
	EUR	EUR	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	102.944.446,11	7.343.183,79	95.601.262,32
Ordentlicher Nettoaufwand	-100.852,70	-4.871,10	-95.981,60
Ertrags- und Aufwandsausgleich	3.190,16	-8.158,73	11.348,89
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	17.023.578,83	295.107,54	16.728.471,29
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-12.757.321,10	-3.091.793,42	-9.665.527,68
Realisierte Gewinne	2.535.707,13	99.494,93	2.436.212,20
Realisierte Verluste	-1.736.900,88	-71.118,51	-1.665.782,37
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-7.049.147,09	-648.434,52	-6.400.712,57
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	310.660,90	-28.869,57	339.530,47
Ausschüttung	-69.784,00	-69.784,00	0,00
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	101.103.577,36	3.814.756,41	97.288.820,95

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse IA Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	53.429,958	542.489,292
Ausgegebene Anteile	2.271,032	98.781,262
Zurückgenommene Anteile	-26.003,136	-56.663,905
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	29.697,854	584.606,649



Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025

IIII Denonszentaum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Julii 2023	Total EUR	Anteilklasse IA EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge			
Dividenden	893.246,58	49.779,58	843.467,00
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	2.954,87	191,83	2.763,04
Bankzinsen	172.727,58	11.019,79	161.707,79
Ertragsausgleich _	4.464,53	-20.414,27	24.878,80
Erträge insgesamt	1.073.393,56	40.576,93	1.032.816,63
Aufwendungen			
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-871.441,08	-54.155,67	-817.285,41
Verwahrstellenvergütung	-62.210,94	-3.866,20	-58.344,74
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-61.885,37	-3.845,96	-58.039,41
Taxe d'abonnement	-51.641,24	-3.190,00	-48.451,24
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.854,27	-1.306,72	-19.547,55
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.255,53	-153,93	-2.101,60
Register- und Transferstellenvergütung	-17.301,67	-2.527,97	-14.773,70
Staatliche Gebühren	-12.271,68	-826,16	-11.445,52
Sonstige Aufwendungen 1)	-66.729,79	-4.148,42	-62.581,37
Aufwandsausgleich	-7.654,69	28.573,00	-36.227,69
Aufwendungen insgesamt	-1.174.246,26	-45.448,03	-1.128.798,23
Ordentlicher Nettoaufwand	-100.852,70	-4.871,10	-95.981,60
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	23.225,64		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		1,15	1,13
Schweizer Total Expense Ratio ohne Performancevergütung in Prozent ²⁾ (für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025)		1,15	1,13
Schweizer Total Expense Ratio mit Performancevergütung in Prozent ²⁾ (für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025)		1,15	1,13
Schweizer Performancevergütung in Prozent ²⁾ (für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025)			-

Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

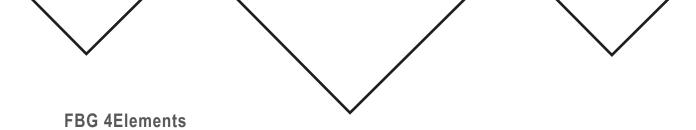
²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

Vermög	ensaufstellung zum 30. Juni 2025						
ISIN	Wertpapiere	Zugänge	Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert	%-Anteil
		im	im			FLIR	vom

ISIN	wertpapiere		Zugange im	Abgange	Destand	Nuis	EUR	%-Anten
		Ве	richtszeitraum E				LOIN	NTFV 1)
Aktien, Anrechte	e und Genussscheine							
Börsengehande	lte Wertpapiere							
Dänemark	V / W 10 / 4/0	DIG	•	•	07.570	400.0500	005 000 40	0.00
DK0061539921	Vestas Wind Systems A/S	DKK	0	0	67.570	103,2500	935.226,48	0,93
						_	935.226,48	0,93
Deutschland								
DE0007236101	Siemens AG	EUR	4.120	0	16.085	222,7500_	3.582.933,75	3,54
						_	3.582.933,75	3,54
Frankreich								
FR0010307819	Legrand S.A.	EUR	10.681	0	10.681	114,2500	1.220.304,25	1,21
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	EUR	0	0	63.540	30,5800	1.943.053,20	1,92
						_	3.163.357,45	3,13
Italien								
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A.	EUR	228.200	0	228.200	8,6040	1.963.432,80	1,94
						_	1.963.432,80	1,94
Kanada								
CA94106B1013	Waste Connections Inc.	USD	0	0	15.000	185,9000	2.379.875,39	2,35
						_	2.379.875,39	2,35
Niederlande								
NL0010273215	ASML Holding NV	EUR	1.570	0	6.310	682,5000_	4.306.575,00	4,26
						_	4.306.575,00	4,26
Österreich								
AT0000730007	Andritz AG	EUR	16.495	0	16.495	62,9000_	1.037.535,50	1,03
						_	1.037.535,50	1,03
Schweden								
SE0015988019	NIBE Industrier AB	SEK	0	0	264.740	40,8500_	972.932,30	0,96
						_	972.932,30	0,96
Schweiz								
CH0012221716	ABB Ltd.	CHF	40.400	0	40.400	47,7900	2.061.189,28	2,04
CH0030170408	Geberit AG	CHF	767	0	3.167	628,4000_	2.124.632,01	2,10
						_	4.185.821,29	4,14
Spanien								
ES0125220311	Acciona S.A.	EUR	0	0	3.640	154,1000_	560.924,00	0,55
							560.924,00	0,55

NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.



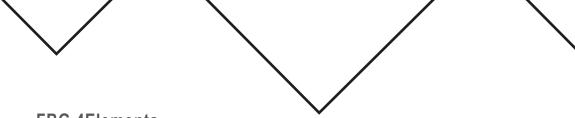
Vermögensaufstellung zu	ım 30. Juni 2025
-------------------------	------------------

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert	
		Bei	im richtszeitraum	im Berichtszeitraum			EUR	vom NTFV ¹⁾
Vereinigte Staate	en von ∆merika							
US00790R1041	Advanced Drainage Systems Inc.	USD	7.560	0	7.560	115,9700	748.257,40	0,74
US0091581068	Air Products & Chemicals Inc.	USD	0	0	6.165	282,3500	1.485.608,73	1,47
US02079K3059	Alphabet Inc.	USD	7.200	0	7.200	178,5300	1.097.052,15	1,09
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	USD	0	0	12.358	137,9200	1.454.651,67	1,44
US0326541051	Analog Devices Inc.	USD	0	0	3.660	236,9600	740.184,01	0,73
US0382221051	Applied Materials Inc.	USD	0	0	15.069	183,2100	2.356.227,27	2,33
US1273871087	Cadence Design Systems Inc.	USD	0	0	11.851	305,2000	3.086.903,82	3,05
US2358511028	Danaher Corporation	USD	0	0	16.824	198,8000	2.854.494,50	2,82
US2576511099	Donaldson Co. Inc.	USD	0	0	21.123	69,5700	1.254.183,76	1,24
US2788651006	Ecolab Inc.	USD	0	0	10.702	267,4500	2.442.818,04	2,42
US29275Y1029	EnerSys	USD	0	0	16.527	86,7600	1.223.762,50	1,21
US2963151046	ESCO Technologies Inc.	USD	0	0	16.613	194,5000	2.757.726,81	2,73
US29670G1022	Essential Utilities Inc.	USD	0	0	32.873	36,9200	1.035.820,74	1,02
US45167R1041	IDEX Corporation	USD	0	0	10.330	176,3200	1.554.481,18	1,54
US45168D1046	IDEXX Laboratories Inc.	USD	0	0	8.000	531,3200	3.627.686,27	3,59
US5926881054	Mettler-Toledo International Inc.	USD	0	0	1.770	1.184,5400	1.789.396,43	1,77
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	0	0	12.895	495,9400	5.458.006,57	5,40
US67066G1040	NVIDIA Corporation	USD	0	0	59.870	157,7500	8.060.503,97	7,97
US6935061076	PPG Industries Inc.	USD	0	0	10.702	114,1500	1.042.616,11	1,03
US7739031091	Rockwell Automation Inc.	USD	0	0	5.900	329,9500	1.661.436,37	1,64
US7766961061	Roper Technologies Inc.	USD	0	0	5.263	563,5100	2.531.153,99	2,50
US8243481061	Sherwin-Williams Co.	USD	0	0	5.400	345,7200	1.593.315,70	1,58
US88162G1031	Tetra Tech Inc.	USD	69.600	0	87.000	35,6400	2.646.308,78	2,62
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	0	0	7.437	408,2800	2.591.429,85	2,56
US8910921084	Toro Co.	USD	0	0	19.043	70,3500	1.143.360,12	1,13
US92338C1036	Veralto Corporation	USD	16.725	0	28.033	101,0700	2.418.106,44	2,39
US94106L1098	Waste Management Inc.	USD	0	0	18.699	228,2600	3.642.770,11	3,60
US9427491025	Watts Water Technologies Inc.	USD	0	0	11.477	245,9500	2.409.121,92	2,38
US98419M1009	Xylem Inc.	USD	0	0	32.950	128,2300_	3.606.024,15	3,57
						_	68.313.409,36	67,56
Vereinigtes Köni	areich							
GB0004052071	Halma Plc.	GBP	0	0	86.168	32,1600_	3.244.541,48	3,21
							3.244.541,48	3,21
Börsengehandel							94.646.564,80	93,60
	und Genussscheine						94.646.564,80	93,60
Wertpapierverme	•						94.646.564,80	93,60
Bankguthaben -	kontokorrent igen Forderungen und Verbindlichkeit	an .					6.493.076,36 -36.063,80	-0,02
	ermögen in EUR	CII					101.103.577,36	100,00
Merro- Jelliolidsv	ennogen in EUN						101.103.377,30	100,00

NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.



Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2025 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8541
Dänische Krone	DKK	1	7,4598
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,6002
Neuseeländischer Dollar	NZD	1	1,9335
Schwedische Krone	SEK	1	11,1155
Schweizer Franken	CHF	1	0,9367
US-Dollar	USD	1	1,1717



1.) ALLGEMEINES

Der Fonds FBG Funds (der "Fonds") wurde auf Initiative der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 10. Mai 2007 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 11. Juni 2007 im "Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations", dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg ("Mémorial"), veröffentlicht.

Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Electronique des Sociétés et Associations ("RESA") des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Juli 2023 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds FBG Funds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz vom 17. Dezember 2010") in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. ("Verwaltungsgesellschaft"), handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Der Fonds FBG Funds besteht zum 30. Juni 2025 aus einem Teilfonds, dem FBG 4Elements. Folglich stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des FBG 4Elements gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Fonds FBG Funds dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

- 1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) ("Referenzwährung").
- 2. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung ("Teilfondswährung"), sofern nicht für diese oder etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist ("Anteilklassenwährung").
- 3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres ("Bewertungstag") berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichtserstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds ("Netto-Teilfondsvermögen") an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. Juni 2025 (Anhang)

- 5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.
 - Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
 - Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.
 - Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
 - oTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
 - d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
 - e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
 - f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
 - Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.



6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. "taxe d'abonnement" in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte "taxe d'abonnement" von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) kann eine Reduzierung der "taxe d'abonnement" gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die "taxe d'abonnement" ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der "taxe d'abonnement" ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der "taxe d'abonnement" findet u.a. Anwendung, soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der "taxe d'abonnement" unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Teilfondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Teilfondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben, insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren, können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.



6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

TER =	Gesamtkosten in Teilfondswährung	v 100
L \		X 100
	Durchschnittliches Teilfondsvolumen	
	(Basis: bewertungstägliches NTFV ¹⁾)	

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der "taxe d'abonnement" alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten.

Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Aktienkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DER TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens und im konsolidierten Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter "Bankzinsen" erfasst. Unter "Zinsaufwendungen" werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.



11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) INFORMATIONEN FÜR SCHWEIZER ANLEGER (UNGEPRÜFT)

a) Allgemeines

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind bei dem Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich.

b) Valorennummer

Teilfonds	Anteilklasse	Valorennummer
FBG 4Elements	1	19954093
FBG 4Elements	IA	3096963

c) Total Expense Ratio (TER) nach der Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)

Die bei der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlage angefallenen Kommissionen und Kosten sind entsprechend der international unter dem Begriff "Total Expense Ratio (TER)" bekannten Kennziffer offenzulegen. Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen der Kollektivanlage belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem Prozentsatz des jeweiligen Netto-Fondsvermögens aus und ist grundsätzlich nach der folgenden Formel zu berechnen:

Nach Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021) wurde für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 folgende TER in Prozent ermittelt:

Teilfonds	Anteilklasse	Schweizer TER mit Performance Fee*	Schweizer TER ohne Performance Fee*
FBG 4Elements	I	1,13	1,13
FBG 4Elements	IA	1,15	1,15

^{*)} Die Berechnung einer wertentwicklungsorientierten Performancevergütung ist für den Fonds nicht vorgesehen.

^{*} RE = Einheiten in Rechnungswährung der kollektiven Kapitalanlage



d) Wertentwicklung in Prozent*

Stand: 30. Juni 2025

Fonds	ISIN WKN	Anteilklassen- währung	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
FBG 4Elements I seit 03.12.2012	LU0828350248 A1J355	EUR	-4,63%	-5,57%	28,53%	123,68%
FBG 4Elements IA seit 31.05.2007	LU0298627968 A0MQLL	EUR	-4,65%	-5,60%	28,49%	113,10%

^{*} Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode und AMAS-Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)).

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

e) Hinweise für Anleger

Aus der Fondsmanagementvergütung können Vergütungen für den Vertrieb des Anlagefonds (Bestandspflegekommissionen) an Vertriebsträger und Vermögensverwalter ausgerichtet werden. Aus der Verwaltungskommission können institutionellen Anlegern, welche die Fondsanteile wirtschaftlich für Dritte halten, Rückvergütungen gewährt werden.

f) Prospektänderungen im Berichtszeitraum

Publikationen zu Prospektänderungen im Berichtszeitraum werden auf www.fundinfo.com zum Abruf zur Verfügung gestellt.

14.) KLASSIFIZIERUNG NACH DER SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Auf den Teilfonds FBG 4 Elements des FBG Funds findet Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des **FBG Funds**

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des FBG Funds und seines Teilfonds (der "Fonds") zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Jahresabschluss des Fonds besteht aus:

- Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2025;
- Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der "Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt "Verantwortung des "Réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem "International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards", herausgegeben vom "International Ethics Standards Board for Accountants" (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des "Réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

• identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 27. Oktober 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative Vertreten durch

Lena Serafin



Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für Identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch "Risikoträger"), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht verdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("OGAW-Gesetz") sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds ("AIFM-Gesetz"). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung ("InstitutsVergV") beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung: 5.093.371,22 EUR

Variable Vergütung: 488.790,00 EUR

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:

1.182.334,35 EUR

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:

0.00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik "Anlegerinformationen" abgerufen werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat das Fondsmanagement an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds bzw. Teilfonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:

21,08 Mio. EUR

Davon feste Vergütung: 18,27 Mio. EUR

Davon variable Vergütung: 2,81 Mio. EUR

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen: 0,00 EUR

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:

164



Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds ("AIFM") fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ("SFTR").

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik "Anlegerinformationen" abgerufen werden.

3.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds bzw. Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolien nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

· Commitment Approach:

Bei der Methode "Commitment Approach" werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds erge ben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds FBG 4Elements folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds FBG 4Elements

Im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds FBG 4Elements der Commitment Approach verwendet.

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beirägt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Um-

ziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: FBG 4Elements

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IRGJU1GONWTJ97

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzproduk strebt?	t nachhaltige Investitionen ange-
• Ja	• X Nein
Es wurden damit nachhalti- gen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustu- fen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstä tigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig ein- zustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirt- schaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
Es wurden damit nachhal- tige Investitionen mit ei- nem sozialen Ziel getätigt: %	mit einem sozialen Ziel Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Der auf der Nachhaltigkeitspolicy des Fondsmanagers Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG aufbauende Nachhaltigkeitsansatz des Fonds verfolgt nicht ein einzelnes ökologisches (E) oder soziales (S) Ziel oder Ziele in der Unternehmensführung (G), sondern beachtet bei der Anlage Anforderungen in allen 3 Bereichen. Zur Erfüllung werden Entscheidungen für ein Investment in einem speziellen Einzeltitel auf Basis definierter Nachhaltigkeitsindikatoren getroffen. Diese umfassen die Integration von ESG-Ratings und Mindestausschlüsse für Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf die Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung aus Kohle ausgerichtet ist, kontroverse / geächtete Waffen inkl. Nuklearwaffen, Rüstungsgüter sowie Tabak. Zudem wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit sehr schweren ESG-Kontroversen (wie Verstößen gegen den UN Global Compact), eine Minimierung von Reputations- und Performancerisiken angestrebt und zu einer besseren Governance im Fonds beigetragen. Die der Beurteilung zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren wird neben Ausschlusskriterien insbesondere das ESG-Rating genutzt, das die verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG) bewertet und aggregiert. Das genutzte ESG-Rating des Partners MSCI ESG Research klassifiziert Unternehmen je Branche mit einem Quality-Score auf einer Skala von 0 (schwächste) bis 10 (führende) bzw. einem Letter-Rating von AAA (führende) bis CCC (schwächste).

Im letzten Geschäftsjahr des Fonds wurde bei der Auswahl der Unternehmen auf eine fortlaufende Verbesserung der ESG-Ratings geachtet. Zwar ist der Anteil an Unternehmen mit einem AAA-Rating i.H.v. 27% leicht niedriger (36% am Beginn des Geschäftsjahres), allerdings hat sich der Anteil von Unternehmen mit einem Rating von AAA und AA von 68% auf 70% erhöht. Das durchschniitliche ESG-Rating des Fonds liegt zum Ende des Geschäftsjahres unerverändert bei AA. Der durchschniitliche Quality-Score liegt bei 7,6.

Alle Unternehmen erfüllten die gemäß Anlagestrategie beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale. Über die Ausschlusskriterien wurde sichergestellt, dass kein Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößt oder im Bereich kontroverse Waffen involviert ist

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Berichtszeitraum	2024/2025	2023/2024	2022/2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder sozi- ale Merkmale	93,61%	93,75%	94,71%
#1A Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Andere Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Soziale	0,00%	0,00%	0,00%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

_ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

_ Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 gemäß Tabelle 1 Annex 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

Berücksichtigt werden sowohl die Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren gemäß Tabelle 1 Annex 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 und deren Punkte 1 bis 10, sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß der Punkte 10, 11, 13 und 14 der Tabelle 1 Annex 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt implizit über Ausschlusskriterien, die Integration von ESG Ratings sowie einem kontroversen Screening.

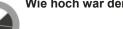


Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2024 - 30.06.2025

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land	
NVIDIA Corporation	VERARBEITENDES GE- WERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	6,94	Vereinigte Staaten von Amerika	
Microsoft Corporation	INFORMATION UND KOM- MUNIKATION	4,93	Vereinigte Staaten von Amerika	
ASML Holding NV	ERBRINGUNG VON FREI- BERUFLICHEN, WISSEN- SCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENST- LEISTUNGEN	3,94	Niederlande	
Xylem Inc.	VERARBEITENDES GE- WERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,64	Vereinigte Staaten von Amerika	
Waste Management Inc.	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND AB- FALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UM- WELTVERSCHMUTZUN- GEN	3,58	Vereinigte Staaten von Amerika	
Schneider Electric SE	ERBRINGUNG VON FREI- BERUFLICHEN, WISSEN- SCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENST- LEISTUNGEN	3,45	Frankreich	
Danaher Corporation	ERBRINGUNG VON FREI- BERUFLICHEN, WISSEN- SCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENST- LEISTUNGEN	3,39	Vereinigte Staaten von Amerika	
Thermo Fisher Scientific Inc.	VERARBEITENDES GE- WERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,37	Vereinigte Staaten von Amerika	
IDEXX Laboratories Inc.	ERBRINGUNG VON FREI- BERUFLICHEN, WISSEN- SCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENST- LEISTUNGEN	3,30	Vereinigte Staaten von Amerika	
Cadence Design Systems Inc.	INFORMATION UND KOM- MUNIKATION	2,99	Vereinigte Staaten von Amerika	
Tetra Tech Inc.	ERBRINGUNG VON FREI- BERUFLICHEN, WISSEN- SCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENST- LEISTUNGEN	2,90	Vereinigte Staaten von Amerika	
Siemens AG	VERARBEITENDES GE- WERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,82	Deutschland	
Halma Plc.	ERBRINGUNG VON FREI- BERUFLICHEN, WISSEN- SCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENST- LEISTUNGEN	2,81	Großbritannien	
Roper Technologies Inc.	VERARBEITENDES GE- WERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,59	Vereinigte Staaten von Amerika	
Waste Connections Inc.	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND AB- FALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UM- WELTVERSCHMUTZUN- GEN	2,41	Kanada	





Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 93,61%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 6,39%.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterka-

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Inves-
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst livestitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 93,61%.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,00 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögens- werte
BAUGEWERBE/BAU	Rohrleitungstiefbau, Brun- nenbau und Kläranlagen- bau	0,83
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätserzeugung	0,10
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätsübertragung	0,49
ENERGIEVERSORGUNG	Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,72
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLI- CHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Architektur- und Inge- nieurbüros	2,90
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLI- CHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Be- trieben	24,78
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLI- CHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Veterinärwesen	3,30
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEIS- TUNGEN	Erbringung sonstiger wirt- schaftlicher Dienstleistun- gen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1,86
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN	Gebäudebetreuung;	2,39

WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEIS- TUNGEN	Garten- und Landschafts- bau	
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Programmier- ungstätigkeiten	1,10
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlegen von sonstiger Software	7,91
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Anstrich- mitteln, Druckfarben und Kitten	2,81
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	1,37
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Elektromo- toren, Generatoren, Trans- formatoren, Elektrizitäts- verteilungs- und schaltein- richtungen	0,51
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Industrie- gasen	1,59
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kraftwa- gen und Kraftwagenmoto- ren	1,13
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	0,94
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	2,32
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrich- tungen	6,86
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	2,59
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Sani- tärkeramik	1,54
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von Verbren- nungsmotoren und Turbi- nen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	1,00
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von el- ektronischen Bauelemen- ten	0,72
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektroni- schen Bauelementen und Leiterplatten	6,94
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von hydrauli- schen und pneumatischen Komponenten und Syste- men	3,64
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnis- sen, nicht für den Haushalt	1,30
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	1,31
VERARBEITENDES GEWERBE/HER- STELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	2,82
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BE- SEITIGUNG VON UMWELTVER- SCHMUTZUNGEN	Sammlung nicht gefährli- cher Abfälle	3,58
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BE- SEITIGUNG VON UMWELTVER- SCHMUTZUNGEN	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfäl- len; Rückgewinnung	2,41
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BE- SEITIGUNG VON UMWELTVER- SCHMUTZUNGEN	Wasserversorgung	2,62

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheitsund Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



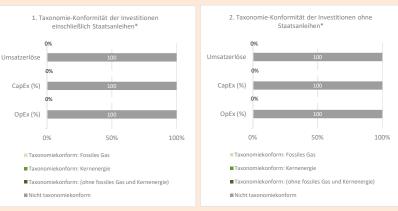
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale", "#2 Andere Investitionen" und "#1A Nachhaltige Investitionen" wurde nicht berücksichtigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?\u00e4



Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, währen die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Period	2024/2025	2023/2024	2022/2023
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%	0,00%

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag $0,00\,\%$.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 0,00 %.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen dieses Finanzproduktes, die unter "#2 andere Investitionen" fallen, dienen überwiegend der der Liquiditätsplanung sowie der Absicherung von Währungs- und Marktrisiken. Es fallen möglicherweise auch Investments mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung darunter, bei denen derzeit noch keine gültigen und validen ESG-Ratings oder Daten zur Verfügung stehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im Berichtszeitraum erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des ESG-Gesamtratings, eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder wegen erhobener schwerwiegender Vorwürfe ("Red Flags") wegen eines Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß dem MSCI ESG Controversy Framework.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)

Vorstandsmitglieder Jörg Hügel

Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024) Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)

Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Frank Müller

Mitglied des Vorstandes DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder Bernhard Singer

Klaus-Peter Bräuer

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator

B.P. 1443

L-1014 Luxemburg

Verwahrstelle DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92,

verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland

und Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg

Vertriebs- und Informationsstelle

Bundesrepublik Deutschland Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG

Junghofstr. 26

D-60311 Frankfurt am Main

Fondsmanager Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG

Junghofstr. 26

D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer des Fonds PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator

B.P. 1443

L-1014 Luxemburg

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Zusätzliche Angaben für Anleger in der Schweiz

Zahlstelle DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

Bellerivestrasse 36 CH-8008 Zürich

Vertreter IPConcept (Schweiz) AG

Bellerivestrasse 36 CH-8008 Zürich

Zusätzliche Angaben für die Republik Österreich

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92, verantwortlich für die Republik Österreich

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des §186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1 A-1100 Wien